



Bericht

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH
Witten

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Auftrag: DEE00176138.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung.....	15
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
2. Jahresabschluss.....	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	20
1. Vermögenslage.....	20
2. Finanzlage	24
3. Ertragslage.....	25
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags.....	29
F. Schlussbemerkung.....	31

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 13. Oktober 2025 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten,
(im Folgenden kurz „UW/H“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Weiterhin erstreckte sich die Prüfung auf die Plausibilisierung der Angaben über die Mittelverwendung der Zuwendungsbeiträge für die Abbildung in der Humanmedizin. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der UW/H durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Die gesetzlichen Vertreter stellen zunächst die **Geschäftstätigkeit und die Rahmenbedingungen** der UW/H dar. Als staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule ist sie gemeinnützig tätig und bildet Studierende in den Bereichen Gesundheit sowie Wirtschaft und Gesellschaft aus. Die UW/H betreibt zudem eine Universitätszahnklinik, eine Universitätsambulanz für Integrative Gesundheitsversorgung und Naturheilkunde sowie ein Zentrum für Psychische Gesundheit und Psychotherapie, welche überwiegend durch Einnahmen aus der Behandlung von Patienten finanziert werden. Das Land NRW beteilige sich an den laufenden Kosten für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten im Bereich Humanmedizin sowie Studierenden der Psychologie und Psychotherapie. Eine zusätzliche Finanzierung erfolgt durch Spenden, Sponsoring, Erträge aus Forschungsförderung und Weiterbildungsangeboten.

Die **wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren** der Universität seien daher die Entwicklung der Studierendenbeiträge, der Landesmittel sowie der Erlöse aus Spenden und Sponsoring.

Im Rahmen der **Darstellung der Lage der Universität** wird im Einzelnen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage eingegangen und die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Posten der Bilanz sowie die Liquidität beschrieben.

Anschließend wird über den **Geschäftsverlauf und die Besonderheiten des Geschäftsjahres 2025** berichtet. Die gesetzlichen Vertreter führen aus, dass das Geschäftsjahr durch die schwache Wirtschaftslage und den starken Veränderungsdruck durch KI in vielen Branchen belastet wird. Dieses führt bei wichtigen Förderern zu sinkenden Erträgen sowie zu einer zurückhaltenden Haltung gegenüber Spenden und Sponsoring für die UW/H. Die Reduzierung der Inflation und der gespannte Arbeitsmarkt sorgen für spürbare Entlastungen. Trotz der Belastungsfaktoren wird ein positives Jahresergebnis erzielt. Dazu haben steigende Studierendenbeiträge und die Anpassung der Landesförderung beigetragen.

Im **Bericht über Risiken- und Chancen** stellen die gesetzlichen Vertreter zunächst die verschiedenen Risiken und deren Auswirkungen dar. Die Geschäftsführung nennt die folgenden Risiken:

- Sinkende Umsatzerlöse Ambulanzen
- Rückgang von Spenden, Sponsoring und Förderungen
- Schwankende Forschungsmittel

- Rückzahlungen von Landesförderungen und Haushaltslage des Landes NRW
- Sinkende Studierendenzahlen oder fehlende Refinanzierung des umgekehrten Generationenvertrages
- Künstliche Intelligenz und mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell private Universität
- Steigende Personalkosten und fehlende qualifizierte Mitarbeitende
- IT-Sicherheit
- Anstieg allgemeiner Kosten/ Sachkosten
- Steuerliche Risiken
- Bilanzstruktur durch niedriges Eigenkapital
- Zins- und Tilgungsaufwände für den Neubau
- Eingeschränkte Möglichkeit zur Bildung von Liquiditätsreserven aufgrund der Gemeinnützigkeit

Chancen sehen die gesetzlichen Vertreter der UW/H darin, neue Förderer zu gewinnen. Des Weiteren sehen die im Jahr 2018 mit der Landesregierung NRW getroffenen Vereinbarungen zum Aufwuchs der Studienplätze im Bereich Humanmedizin eine kontinuierliche Steigerung der Landeszuschüsse in den kommenden Jahren vor. Weitere Chancen ergeben sich im Bereich der künstlichen Intelligenz. Chancen ergeben sich zudem aus der Möglichkeit steigender Einnahmen aus Forschungsmitteln und der Verbesserung der Overheadbeträge in diesem Bereich.

Im **Prognosebericht** gehen die gesetzlichen Vertreter auf verschiedene Rahmenbedingungen ein, die das Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich prägen werden. Zu diesen zählen die gesamtwirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen sowie die weltpolitischen Krisen und Kriege, die das Investitionsklima und die internationalen Handelsbeziehungen belasten. Voraussichtlich stabil entwickeln werden sich die wichtigen Leistungsindikatoren. Wenn die Steigerung der Einnahmen wie geplant gelinge, werde von einem ausgeglichenen Ergebnis im Jahr 2026 ausgegangen. Das universitäre Kerngeschäft schätzen die gesetzlichen Vertreter als stabil ein. Risiken für den Fortbestand des Unternehmens bestünden aus heutiger Sicht nicht.

Abschließend erfolgt die gesetzlich geforderte **Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote)**.

7. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen

Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 1. Juli 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 13) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
10. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Informationen** i.S.d. ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

12. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
14. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
15. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der UW/H verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

16. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Sachanlagevermögen
 - Umsatzerlöse
 - Personalaufwand
17. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionssprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

18. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:
- Handelsregisterauszüge,
 - Liefer- und Leistungsverträge,
 - Darlehensverträge,
 - Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
 - Planungsunterlagen,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.
19. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2025 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
 - Bei der Prüfung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
20. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

21. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

23. Im Jahresabschluss der UW/H, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
24. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
25. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

26. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
28. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

29. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	454	0,9	531	1,0	-77
Sachanlagen	35.127	71,6	36.368	71,1	-1.241
Finanzanlagen	407	0,9	407	0,8	0
Langfristig gebundenes Vermögen	35.988	73,4	37.306	72,9	-1.318
Vorräte	1.088	2,2	1.291	2,5	-203
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.490	5,1	3.321	6,5	-831
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5	0,0	4	0,0	1
Sonstige Vermögensgegenstände	1.472	2,9	1.507	2,9	-35
Wertpapiere des Umlaufvermögens	77	0,1	0	0,0	77
Flüssige Mittel	7.510	15,3	7.215	14,1	295
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	440	1,0	528	1,1	-88
Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen	13.082	26,6	13.866	27,1	-784
	49.070	100,0	51.172	100,0	-2.102
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	99	0,2	99	0,2	0
Kapitalrücklage	2.435	5,0	2.435	4,8	0
Mezzanine Kapital	4.500	9,2	4.650	9,1	-150
Gewinnvortrag	1.787	3,6	1.566	3,1	221
Jahresüberschuss	528	1,2	220	0,3	308
Eigenkapital	9.349	19,2	8.970	17,5	379
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden	697	1,4	1.542	3,0	-845
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.642	13,5	7.226	14,1	-584
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.965	32,5	16.634	32,6	-669
Mittel- und langfristiges Kapital	32.653	66,6	34.372	67,3	-1.719
Kurzfristige Rückstellungen	4.298	8,8	3.998	7,8	300
Erhaltene Anzahlungen	1.043	2,1	1.287	2,5	-244
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.150	4,4	2.144	4,2	6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	669	1,4	659	1,3	10
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Gesellschaftern	787	1,6	792	1,5	-5
Sonstige Verbindlichkeiten	7.470	15,1	7.920	15,5	-450
Kurz- und mittelfristige Fremdmittel	16.417	33,4	16.800	32,8	-383
	49.070	100,0	51.172	100,0	-2.102

30. Der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage legen wir die nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Bilanz (Anlage II) zugrunde. In dieser Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

31. Die Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2025 ist im Wesentlichen geprägt durch das Sachanlagevermögen (T€ 35.127; Vorjahr T€ 36.368) und die flüssigen Mittel (T€ 7.510; Vorjahr T€ 7.215) auf der Aktivseite sowie durch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 16.634; Vorjahr T€ 17.293), das Eigenkapital (T€ 9.349; Vorjahr T€ 8.970) sowie den Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 6.642; Vorjahr T€ 7.226) auf der Passivseite.
32. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich um T€ 77 auf T€ 454 vermindert. Dabei standen Zugängen von T€ 72 Abschreibungen von T€ 149 gegenüber. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit der Einführung des Datenmanagementsystems M-Files.
33. Die **Sachanlagen** betreffen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (T€ 30.321; Vorjahr T€ 31.730) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 4.806; Vorjahr T€ 4.638).
- Die Sachanlagen haben sich um T€ 1.241 vermindert. Dabei haben Zugängen von T€ 1.360, Nettoabgänge von T€ 3 und Abschreibungen von T€ 2.598 gegenübergestanden.
34. Die **Finanzanlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
35. Die **Vorräte** beinhalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 2; Vorjahr T€ 2) sowie die unfertigen Leistungen der steuerpflichtigen Drittmittelprojekte der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (T€ 867; Vorjahr T€ 1.119) sowie der Zahnklinik (T€ 219; Vorjahr T€ 170). Die hierfür bereits erhaltenen Zahlungen werden bis zum Abschluss der Leistung unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.
36. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt von T€ 3.321 auf T€ 2.490 vermindert.
37. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 1.472; Vorjahr T€ 1.507) betreffen insbesondere sonstige Forderungen (T€ 2.921; Vorjahr T€ 2.948) sowie Forderungen aus Drittmitteln (T€ 590; Vorjahr T€ 491). Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Studiengebühren für Studierende aus Nicht-OECD Ländern. Im Berichtsjahr sind Einzelwertberichtigungen von T€ 2.204 (Vorjahr T€ 1.952) vorgenommen worden.
38. Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** enthalten Wertpapiere mit kurzfristiger Halteabsicht.
39. Die **flüssigen Mittel** (T€ 7.510; Vorjahr T€ 7.215) setzen sich aus Bargeldbeständen (T€ 17; Vorjahr T€ 10) sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 7.493; Vorjahr T€ 7.205) zusammen. Die flüssigen Mittel stellen den Finanzmittelfonds dar.
40. Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** vermindert sich um T€ 88 auf T€ 440 und beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Entgelte für Fachzeitschriften/ Publikationen und EDV-Lizenzen im Folgejahr.

41. Das **Eigenkapital** (T€ 9.349; Vorjahr T€ 8.970) setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (T€ 99; Vorjahr T€ 99), den Rücklagen (T€ 2.435; Vorjahr T€ 2.435), dem Mezzanine Kapital (T€ 4.500; Vorjahr T€ 4.650), dem Gewinnvortrag (T€ 1.787; Vorjahr T€ 1.566) sowie dem Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres (T€ 528; Vorjahr T€ 220). Das Mezzanine Kapital wurde mit T€ 150 planmäßig getilgt.
42. Der **Sonderposten für noch nicht verbrauchten Spenden** reduzierte sich um T€ 845 auf T€ 697. Der Sonderposten beinhaltet Zuschüsse in Form von Spenden für den Neubau und dessen Ausstattung. Die Auflösung erfolgt entsprechend der im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen des Neubaus sowie der Ausstattung.
43. Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** (T€ 6.642; Vorjahr T€ 7.226) verminderten sich um die Auflösungen in Höhe von T€ 584. Der Sonderposten umfasst Zuschüsse für das Campus-Gebäude, Außenanlagen sowie den Bürocontainer der UW/H.
44. Die langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** T€ 15.965 (Vorjahr T€ 16.634) enthalten zwei langfristige Darlehen gegenüber der Sparkasse Witten und der GLS-Gemeinschaftsbank eG, Bochum, zur Finanzierung des Campus Anbaus. Die Verzinsung erfolgt mit 1,6 % und 1,55 %. Die langfristigen Verbindlichkeiten verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 669 aufgrund planmäßiger Tilgungen.
45. Die **kurzfristigen Rückstellungen** (T€ 4.298; Vorjahr T€ 3.998) setzen sich aus den sonstigen Rückstellungen (T€ 3.646; Vorjahr T€ 3.835) sowie den Steuerrückstellungen (T€ 652; Vorjahr T€ 163) zusammen.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden (T€ 676; Vorjahr T€ 742), für leistungsabhängige Prämien (T€ 274; Vorjahr T€ 283), für Jubiläumszuwendungen (T€ 638; Vorjahr T€ 601), für Risiken aus Rückzahlungsverpflichtungen (T€ 300; Vorjahr T€ 500), für die Rückbauverpflichtung der Solaranlage (T€ 600; Vorjahr T€ 600) sowie des Containermodulbaus (T€ 180; Vorjahr T€ 0), für ausstehende Instandhaltungsmaßnahmen zu Beginn des Folgejahres (T€ 194; Vorjahr T€ 216) sowie für ausstehende Eingangsrechnungen (T€ 150; Vorjahr T€ 200). Im Vorjahr war zudem eine Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen (T€ 153) enthalten.

Die **Steuerrückstellungen** (T€ 652; Vorjahr T€ 163) beinhalten Rückstellungen für mögliche Steuerzahlungen aufgrund der laufenden Betriebsprüfung sowie die jährlichen Steuerzahlungen aus den Gewinnen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

46. Bei den **erhaltenen Anzahlungen** (T€ 1.043; Vorjahr T€ 1.287) handelt es sich um Anzahlungen für steuerpflichtige Drittmittelprojekte.

- 47. Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen den Tilgungsanteil von bis zu einem Jahr.
- 48. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 2.150; Vorjahr T€ 2.144) haben sich stichtagsbedingt um T€ 6 erhöht.
- 49. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Gesellschaftern** betreffen im Wesentlichen mit T€ 750 (Vorjahr T€ 750) Verbindlichkeiten gegenüber der Software AG Stiftung aus der Gewährung eines Darlehens.
- 50. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 7.470; Vorjahr T€ 7.920) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Drittmittelgebern (T€ 2.813; Vorjahr T€ 3.102), gegenüber Spendengebern (T€ 3.038; Vorjahr T€ 2.770) sowie aus Lohnsteuer und Sozialabgaben (T€ 665; Vorjahr T€ 644).

2. Finanzlage

51. In der folgenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert. Hierbei wurde der Cashflow (Einnahmenüberschuss) aus dem Jahresergebnis durch Bereinigung um die finanzunwirksamen Erträge und Aufwendungen entwickelt.

	2025	2024
	T€	T€
Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	528	220
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände	2.747	2.541
Verluste (+) aus Anlagenabgängen	3	16
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	300	433
Erträge (-) aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten	-1.429	-1.446
Cashflow	2.149	1.764
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der übrigen Aktiva, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	1.079	885
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie der übrigen Passiva die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-692	480
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.536	3.129
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.360	-1.248
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-72	-234
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.432	-1.482
Tilgung von Darlehen - Kreditinstitute	-659	-648
Tilgung von Darlehen - Mezzanine Kapital	-150	-150
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-809	-798
Veränderung des Finanzmittelfonds	295	849
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.215	6.366
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.510	7.215

52. Aus der dargestellten Kapitalflussrechnung ergibt sich ein positiver **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** von T€ 2.536 und aufgrund der getätigten Investitionen in das Anlagevermögen ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** von T€ 1.432. Der negative **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** von T€ 809 resultiert aus Darlehenstilgungen. Insgesamt ergibt sich damit eine Erhöhung des Finanzmittelfonds um T€ 295.

3. Ertragslage

53. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Ertragslage die gerundeten Zahlen der Ergebnisrechnung (Anlage II) in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	2025		2024		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse Zahnklinik	8.279	10,7	7.549	10,4	+730
Sonstige Umsatzerlöse	5.141	6,6	5.682	7,8	-541
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-203	-0,3	-1.072	-1,5	+869
Erträge aus Spenden und Stiftungen	7.968	10,2	8.270	11,4	-302
Erträge aus Sponsoringverträgen	3.677	4,7	3.130	4,3	+547
Erträge aus Forschungsmitteln	6.532	8,4	7.209	9,9	-677
Erträge aus Zuwendungen des Landes NRW	22.961	29,6	21.234	29,2	+1.727
Erträge aus der Kostenbeteiligung der Studierenden	17.793	22,9	16.707	23,0	+1.086
Sonstige betriebliche Erträge	5.482	7,1	3.939	5,5	+1.543
Gesamtleistung	77.630	100,0	72.648	100,0	+4.982
Materialaufwand	3.314	4,3	3.090	4,3	-224
Personalaufwand	52.683	67,9	49.522	68,2	-3.161
Abschreibungen	2.747	3,5	2.541	3,5	-206
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.283	22,3	16.572	22,7	-711
Aufwendungen	76.027	97,9	71.725	98,7	-4.302
Betriebsergebnis	1.603	2,1	923	1,3	680
Finanzergebnis	-509	-0,7	-363	-0,5	-146
Ertragsteuern	-566	-0,7	-340	-0,5	-226
Jahresüberschuss	528	0,7	220	0,3	308

54. Die **Umsatzerlöse Zahnklinik** erhöhen sich um T€ 730 auf T€ 8.279. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Honorare sowie einen Anstieg bei der Patientenanzahl zurückzuführen.
55. Die **sonstigen Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Erlöse Psychiatrische Ambulanz	1.935	2.077	-142
Dienstleistungserträge	1.175	1.610	-435
Fortbildungsveranstaltungen/Teilnehmergebühren	972	1.035	-63
Erlöse HSA	590	517	73
Mieterträge	190	194	-4
Erträge Kooperationen (steuerpflichtig)	32	95	-63
sonstige	247	154	93
	5.141	5.682	-399

56. Die **Erträge aus Spenden und Stiftungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Zweckgebundene geplante Spenden	6.925	7.228	-303
Allgemeine Spenden	198	179	19
Erbschaften	0	0	0
Auflösung nicht verbrauchte Spenden	848	866	-18
Einstellung nicht verbrauchte Spenden	-3	-3	0
	7.968	8.270	-302

In den zweckgebundenen geplanten Spenden ist eine Spende in Höhe von T€ 500 (Vorjahr T€ 700) von einem Gesellschafter enthalten.

57. Die Erträge aus **Sponsoringverträgen** betreffen unter anderem Sponsoringverträge zur Finanzierung von Instituten und Kongressen.

58. Die **Erträge aus Forschungsmitteln** betreffen verschiedene Forschungsmittel, die der Universität aus der Wirtschaft oder von Bundes- und Landesbehörden zur Verfügung gestellt wurden.

59. Die **Erträge aus Zuwendungen des Landes NRW** betreffen ausschließlich die zweckgebundene Zuwendung des Landes NRW gemäß den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsverordnung zur Finanzierung des laufenden Betriebs der UW/H und der Ausbildung in der Humanmedizin.

60. Die **Erträge aus der Kostenbeteiligung der Studierenden** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Studienbeiträge StudierendenGesellschaft Witten Herdecke e.V.	17.410	16.443	967
Studiengebühren	383	264	119
	17.793	16.707	1.086

61. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Zuschuss Land NRW Psychologie	1.998	1.233	765
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüssen	584	584	0
Bearbeitungsgebühren	559	608	-49
Auflösung von Rückstellungen	483	131	352
Stipendienfinanzierungen (u.a. DAAD)	274	240	34
Gehaltserstattungen	180	92	88
Prüfungsgebühren	152	118	34
Zuschüsse Kooperationskliniken	23	0	23
sonstige	1.229	933	296
	5.482	3.939	1.543

62. Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Aufwendungen für			
a.) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	954	953	1
b.) bezogene Leistungen	2.360	2.137	223
	3.314	3.090	224

63. Unter dem **Personalaufwand** werden die Löhne und Gehälter (T€ 43.901; Vorjahr T€ 41.640), sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (T€ 8.782; Vorjahr T€ 7.882) ausgewiesen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Mitarbeiterzahlen von 861 auf 913 im Jahresdurchschnitt.

64. Die **Abschreibungen** entfallen mit T€ 149 (Vorjahr T€ 69) auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie mit T€ 2.598 (Vorjahr T€ 2.472) auf Sachanlagen.

65. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 711 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Aufwendungen für Instandhaltungen von Gebäuden (T€ 804; Vorjahr T€ 436) sowie Publikationen (T€ 528; Vorjahr T€ 301) zurückzuführen.

66. Das **Finanzergebnis** ist um T€ 146 auf T€ -509 gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die geringeren sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (T€ 30; Vorjahr T€ 154) zurückzuführen.

67. Die **Ertragssteuern** (Aufwandssaldo T€ -566; Vorjahr Aufwandssaldo T€ -340) betreffen im Wesentlichen die Gewerbe- und Körperschaftssteuer einschließlich Solidaritätsbeitrag für den Veranlagungszeitraum 2025 im Rahmen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (T€ 305; Vorjahr T€ 366) sowie die Zuführung zur Rückstellung für Betriebsprüfungsrisiken aufgrund von Erkenntnissen der laufenden Betriebsprüfung (T€ 261; Vorjahr T€ 0).

68. Es ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von T€ 528 (Vorjahr T€ 220).

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

69. Im Rahmen einer Erweiterung des Prüfungsauftrags haben wir die Angaben über die Mittelverwendung der Zuwendungsbeiträge für die Ausbildung in der Humanmedizin plausibilisiert.
70. Gegenstand unserer Arbeiten war die Plausibilisierung der Angaben der UW/H über die Mittelverwendung der Zuwendungsbeiträge für die Ausbildung in der Humanmedizin. Die Gesamtaufwendungen umfassen dabei Investitionen sowie sämtliche Aufwendungen zum Ausbau von praxisnahen Lehr-, Forschungs- und Prüfungsformaten in der Fakultät für Gesundheit sowie in der Universitätsinfrastruktur.
71. Den Aufwendungen zum Ausbau von praxisnahen Lehr-, Forschungs- und Prüfungsformaten in der Fakultät für Gesundheit wurden seitens der UW/H folgende Aufwendungen zugeschlüsselt:
- Personalausgaben Humanmedizin
 - Sachausgaben Humanmedizin
 - Strukturerhaltung Department Pflege
 - Kostenanteil für Studium Fundamentale
 - Kostenanteil für Gebäude und Technik
 - Kostenanteil für Administration
 - Sachinvestitionen Humanmedizin
 - Investitionen und Aufwendungen Anatomie
 - Anteil Sachinvestitionen Administration
72. Im Rahmen unserer Prüfungshandlung zur Plausibilisierung der Angaben über die Mittelverwendung der Zuwendungsbeiträge für die Ausbildung in der Humanmedizin haben wir keine Hinweise, dass die Zuordnung der Kosten nicht sachgerecht erfolgte.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Düsseldorf, den 1. Juli 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jasmin Schubert
Wirtschaftsprüferin





Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
 - 1. Anlage zum Lagebericht: Angaben nach Transparenzgesetz
- II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis 31.12.2025
 - 1. Bilanz zum 31.12.2025
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2025 bis 31.12.2025
 - 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
 - 1. Anlagenspiegel
- III. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

**Private Universität Witten/Herdecke
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten**

Lagebericht für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

A. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH wurde am 15.04.1987 gegründet, um die wissenschaftliche Forschung und Lehre durch den Betrieb einer staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschule mit verschiedenen Fakultäten zu fördern.

Die Gesellschaft ist gemeinnützig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich steuerbegünstigte Zwecke mit Ausnahme von Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, neue Formen des Lehrens und Lernens zu entwickeln sowie neue Wege in der Organisation einer wissenschaftlichen Hochschule zu gehen.

Ende 2025 wurden 3.360 Studierende (inkl. Promovierende) in den folgenden Bereichen ausgebildet:

- Gesundheit
 - hier:
 - Humanmedizin
 - Pflegewissenschaft
 - Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
 - Psychologie
- Wirtschaft und Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde zunächst durch Spenden, Drittmittel und Eigenleistungen rein privat finanziert. Darüber hinaus haben sich Bund und Land NRW durch Mitfinanzierung eines eigenen Universitätsgebäudes beteiligt. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich seit 1995 des Weiteren an den laufenden Kosten der Universität sowie den Kosten für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten im Bereich Humanmedizin sowie Studierenden der Psychologie/Psychotherapie. Ebenfalls seit dem Jahr 1995 gibt es Beiträge der Studierenden. Eine zusätzliche Finanzierung erfolgt durch Spenden, Sponsoring sowie Erträge aus Forschungsförderung und Weiterbildungsangeboten. Zudem betreibt die Gesellschaft im Rahmen des Ausbildungsbetriebes eine Universitätszahnklinik, eine Universitätsambulanz für Integrative Gesundheitsversorgung und Naturheilkunde und ein Zentrum für Psychische Gesundheit und Psychotherapie, die durch Einnahmen aus der Behandlung von Patient:innen finanziert werden.

Die für die Universität Witten/Herdecke wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Entwicklungen der Studierendenbeiträge, Landesmittel und die Erlöse aus Spenden und Sponsoring. Die wichtigsten Leistungsindikatoren nicht finanzieller Art sind die Entwicklungen der Studierendenzahlen der Fakultäten, die Bewertungen der Studierenden zur Zufriedenheit mit dem Studium und Forschungserfolge, die Evaluation durch den Wissenschaftsrat.

B. Darstellung der Lage der Universität

Erträge

Die betrieblichen Erträge der Universität beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 77.630. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 72.648) ist dies eine Erhöhung um TEUR 4.982 (+6,86 %).

Umsatzerlöse der Zahnklinik

Die Umsatzerlöse der Zahnklinik lagen bei TEUR 8.279 und sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 (TEUR 7.549) um TEUR 730 (+9,66 %) angestiegen. Die positive Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen wurde die Vergütung durch die Krankenkassen im Rahmen der jährlich stattfindenden Verhandlungen sowohl bei den Fallpauschalen als auch bei den Punktwerten deutlich erhöht. Darüber hinaus trugen Preisanpassungen im Bereich der Privatpatienten:innen sowie bei zuzahlungspflichtigen Leistungen für gesetzlich Versicherte zur Ergebnisverbesserung bei.

Sonstige Umsatzerlöse

In der Position „Sonstige Umsatzerlöse“ sind Umsätze aus Dienstleistungen, Fortbildungen, Kooperationen und Erlöse der Hochschulambulanz und der Psychotherapie-Ambulanz zusammengefasst. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um TEUR 541 auf TEUR 5.142 gesunken. Dieses ist im Wesentlichen durch die Minderung der Dienstleistungserträge (-TEUR 436) begründet.

Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen

Zum Bilanzstichtag sanken die Bestände um -TEUR 203. Grund dafür waren im Saldo Bestandsminderungen bei abgeschlossenen wirtschaftlichen Projekten in Höhe von -TEUR 252 bei leichten Bestandssteigerungen in der Zahnklinik in Höhe von TEUR 49.

Spenden

Die ausgewiesenen Spenden sind mit TEUR 7.968 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 8.270) um TEUR 302 geringer ausgefallen. Die wesentlichen Gründe dafür sind die Umgliederung der Erlöse aus den Kooperationsverträgen der kooperierenden Kliniken in den Erlösbereich Sponsoring und die Minderung der Spende der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V..

Sponsoring

Durch eine höhere Kostenbeteiligung der kooperierenden Kliniken sowie der Umgliederung von Erlösen sind die Sponsoringeinnahmen gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.130) um TEUR 547 auf TEUR 3.677 angestiegen.

Forschungsmittel

In der Position „Forschungsmittel“ sind Umsätze aus steuerpflichtigen Forschungsprojekten mit Dritten sowie steuerfreie finanzierte Forschungsprojekte aus Bundes-, Landes- oder EU-Mitteln abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 7.209) sind diese Umsätze um TEUR 677 auf TEUR 6.532 gesunken. Grund dafür sind im Wesentlichen geringere Erträge aus wirtschaftsbezogenen Forschungsprojekten.

Zuwendung Land NRW

Im Geschäftsjahr 2025 wurden vom Land Nordrhein-Westfalen gemäß den Zuwendungsbescheiden vom 11.04.2025 und 21.11.2025 insgesamt TEUR 22.962 (Vorjahr TEUR 21.234) an die Universität ausgezahlt. In diesem Betrag ist eine Basisfinanzierung von TEUR 4.500 enthalten. Die zusätzlich zum Basisbetrag gezahlte Zuwendung wird als Beitrag zu den Aufwendungen für die Ausbildung von Studierenden in der Humanmedizin gewährt. Zu diesen Aufwendungen gehören Investitionen und alle Aufwendungen zum Ausbau von praxisnahen Lehr-, Forschungs- und Prüfungsformaten in der Fakultät für Gesundheit sowie in der Universitäts-Infrastruktur.

Finanzierungsbeitrag der Studierenden

Die Erträge aus den Finanzierungsbeiträgen der Studierenden sind wegen der steigenden Studierendenzahlen (Ausbau in der Humanmedizin und Psychologie) und Beitragssteigerungen in verschiedenen Studiengängen um TEUR 1.086 auf TEUR 17.793 (+6,50 %) gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.543 auf TEUR 5.482 (Vorjahr: TEUR 3.939) gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Steigerungen der Zuwendung des Land NRW für den Bereich der Psychologie/Psychotherapie (TEUR +765), der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen (TEUR +352) und periodenfremden Erträgen (TEUR +216).

Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden TEUR 2 (Vorjahr TEUR 34) Ausschüttungen aus Beteiligungen vereinnahmt.

Aufwendungen

In Summe sind die betrieblichen Aufwendungen der Universität im Geschäftsjahr 2025 um TEUR 4.303 auf TEUR 76.027 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um +6,00 %.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.090) im Wesentlichen durch die Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen um +7,26 % auf TEUR 3.314 gestiegen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand der Universität erhöhte sich 2025 in Höhe von TEUR 3.161 um 6,38 % auf TEUR 52.682 (Vorjahr: TEUR 49.522). Wesentliche Ursachen sind die in 2024 und 2025 durchgeführten allgemeinen Gehaltserhöhungen sowie die Besetzung bislang verkanten Positionen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.541) um TEUR 206 auf TEUR 2.747 erhöht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ sind mit TEUR 17.283 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 16.572) um TEUR 711 gestiegen. Wesentliche Gründe hierfür sind die Zunahme von Aufwendungen in der Gebäudeinstandhaltung (TEUR +368), Honorare (TEUR +100) und Publikationskosten (TEUR +227).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von -TEUR 508 liegt gegenüber dem Vorjahr (-TEUR 363) um TEUR 145 niedriger. Wesentlicher Grund hierfür ist die Veränderung des Zinssaldos.

Jahresergebnis

Abgeleitet aus den oben erwähnten Effekten und nach Berücksichtigung von Steuern (TEUR 566) beläuft sich der Jahresüberschuss auf TEUR 528.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 2.102 von TEUR 51.172 auf TEUR 49.070.

Nachfolgend die wesentlichen Veränderungen einzelner Bilanzpositionen:

Anlagevermögen

Im Berichtsjahr hat sich das Anlagevermögen um TEUR 1.317 (-3,53 %) auf TEUR 35.988 verringert. Grund hierfür sind die jährlichen Abschreibungen der Campusgebäude und des Bürocontainers in Höhe von TEUR 1.308.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen verringerte sich um -TEUR 696 auf TEUR 12.642 (Vorjahr: TEUR 13.338). Bestandsveränderungen von -TEUR 203, verringerte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (-TEUR 864) standen stichtagsbezogenen Erhöhungen von Wertpapieren, Bank- und Kassenbeständen von TEUR 372 gegenüber.

Eigenkapital

Das Eigenkapital blieb im Berichtsjahr mit TEUR 9.349 (Vorjahr: TEUR 8.970) auf annähernd gleichem Niveau. Das Mezzaninekapital wurde dabei plangemäß von TEUR 150 auf jetzt TEUR 4.500 getilgt.

Sonderposten noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau

Die Position „noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau“ betrug im abgeschlossenen Geschäftsjahr TEUR 697 (Vorjahr: TEUR 1.542). Hier werden die eingegangenen zweckgebundenen Spenden und die angefallenen Aufwendungen für den Erweiterungsbau des Geschäftsjahres eingestellt bzw. aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich analog zu der abzuschreibenden Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter (Gebäude und Bürocontainer) um -TEUR 584 auf TEUR 6.642 (Vorjahr: TEUR 7.226) verringert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden im Berichtsjahr mit TEUR 4.298 (Vorjahr: TEUR 3.998) ausgewiesen. Ein Grund für die Steigerung in Höhe von TEUR 300 sind höhere Rückstellungen für die Nachholung von im Geschäftsjahr unterlassenen Instandhaltungen innerhalb von drei Monaten des Folgejahres (TEUR 154) und die Bildung einer Rückstellung für die Rückbauverpflichtung des Container Modulbaus (TEUR 180).

Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten ist mit TEUR 28.084 um TEUR 1.351 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 29.435) gesunken. Dieses Resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung der Bankkredite (TEUR 659) und der Minderung der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 450).

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2025 war die Inanspruchnahme von Kreditlinien aufgrund der Liquiditätslage selten notwendig. Die Kreditlinie der GLS Bank beträgt zum Bilanzstichtag gemäß Vertrag vom 19.12.2013 unbefristet 1,5 Mio. Euro. Die Kreditlinie bei der Sparkasse Witten beträgt zum Bilanzstichtag 2,0 Mio. Euro und ist gemäß Vertrag vom 20.01.2021 unbefristet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 betrug der Saldo aller Bankkonten und Kassenguthaben TEUR 7.510. Auf Wunsch einzelner Drittmittelgeber wurden – separat von den Budgetbankkonten – Sonderkonten für Drittmittelverbindlichkeiten angelegt, die ein Bankguthaben von TEUR 2.749 ausweisen.

C. Geschäftsverlauf und Besonderheiten des Geschäftsjahres

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2025 blieb anhaltend schwach. Gleichzeitig löste die immer schneller voranschreitende Entwicklung von KI in vielen Branchen starken Veränderungsdruck aus, in deren Folge viele Unternehmen Restrukturierungen vornehmen. Dies betrifft auch Förderer der Universität, die in Bezug auf Spenden und Sponsoring vorsichtiger agieren.

Auch für Universitäten hat die Entwicklung der KI erhebliche Auswirkungen auf Forschung, Lehre und Prozesse. Rein digitale (Online-)Universitäten können ihr Angebot immer attraktiver machen. Dem steht gegenüber, dass Präsenzformate ihren eigenen Wert haben und Wissen und

vor allem Handlungskompetenz nicht nur online vermittelt werden kann. Hier hat die Universität Witten/Herdecke einen Wettbewerbsvorteil.

Positiv war die spürbare Reduktion der Inflationsrate, die mittelbar zu einer Kostenberuhigung beigetragen hat.

Auch der Arbeitsmarkt hat sich entspannt, sodass offene Stellen schneller besetzt werden konnten.

Die Universität hat sich in diesem Umfeld insgesamt positiv entwickelt. Einnahmensteigerungen resultierten aus erhöhten Studierendenbeiträgen sowie der Anpassung der Landesförderung.

D. Risiken und Chancen

Umsatzerlöse Ambulanzen

Die von der Universität betriebenen Ambulanzen in den Bereichen Zahnmedizin, Humanmedizin und Psychotherapie dienen zum einen der Ausbildung von Studierenden und der Forschung. Zum anderen agieren sie als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und sind damit allgemeinen Schwankungen der Nachfrage durch Patient:innen ausgesetzt.

Ein erheblicher Teil der Umsatzerlöse wird mit Privatpatient:innen generiert, deren Zahlungsbereitschaft für Zusatzleistungen unter anderem von der wirtschaftlichen Lage abhängt. Es besteht daher das Risiko, dass Patient:innen aus diesen Gründen Arzttermine überdenken, insbesondere, wenn dies mit zuzahlungspflichtigen Leistungen oder Privatleistungen in Verbindung steht. Diese Zurückhaltung kann zu Umsatzverlusten führen, die bei einer bestehenden Kostenstruktur auch zu Ergebnisbelastungen der Universität führen kann.

Ein weiteres Risiko besteht, wenn Patient:innenzahlen sinken oder Kosten- und Erstattungssätze der Krankenkassen unterproportional zu den Kosten steigen oder erst verzögert angepasst werden. Insgesamt ist von moderaten Risiken auszugehen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist.

Spenden, Sponsoring und Förderungen

Erträge in diesem Segment können stets schwanken. Gründe dafür sind sowohl die wirtschaftliche Gesamtlage bei potenziellen Förderern als auch individuelle Befristungen. Immer mehr Stiftungen machen nur noch Förderzusagen für ein Jahr, um in ihrer eigenen Bilanz hohe Rückstellungen zu vermeiden. Infolgedessen besteht das Risiko, dass Erträge in diesem Segment sinken. Gleichzeitig arbeitet die Universität daran, neue Förderer zu gewinnen, sodass auch Chancen entstehen können. Insgesamt ist von moderaten Risiken auszugehen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist.

Forschungsmittel

Den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen stehen in aller Regel entsprechende Aufwendungen gegenüber, sodass die Entwicklung der Erträge alleine keinen signifikanten Einfluss auf das Gesamtergebnis der Universität hat.

Als Volluniversität legt die Universität Witten/Herdecke viel Wert auf Forschung und unterstützt alle Anstrengungen, in einem zunehmend wettbewerblichen Wissenschaftssystem Projekte zu gewinnen. Auch in 2025 konnten so wieder erhebliche neue Mittel eingeworben werden. Wirtschaftliche Risiken könnten entstehen, wenn abrechnungsfähige Projekte stark zurückgehen (Volumen) oder der zur Kostendeckung notwendige Overhead sinken würde. Die Geschäftsführung geht nicht von signifikanten Risiken für die Universität Witten/Herdecke aus.

Landesförderung

Die im Jahr 2018 mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen getroffenen Vereinbarungen zum Aufwuchs der Studienplätze im Bereich Humanmedizin – insbesondere der Letter of Intent (LOI) vom 15.10.2018 – sehen eine kontinuierliche Steigerung der Landeszuschüsse in den kommenden Jahren vor. Im Gegenzug hat die Universität zugesagt, pro Semester 84 Studierende im Fach Medizin anzunehmen und auszubilden (pro Kalenderjahr 168 Studierende). Diese Verpflichtungen hat die Universität 2025 erfüllt und alle Voraussetzungen geschaffen, damit auch 2026 wieder 168 neue Studierende ihr Studium in der Humanmedizin an der Universität beginnen können.

Im Jahr 2025 wurde die grundsätzliche Förderung in Anlehnung an Personalkostensteigerungen angepasst. Insgesamt wurde vom Land Nordrhein-Westfalen damit neben einer Grundförderung von TEUR 4.500 an die Universität Witten/Herdecke ein Betrag von TEUR 18.461 ausbezahlt. Auch für die Folgejahre ist mit dem Land Nordrhein-Westfalen abgestimmt, dass Tarifikostensteigerungen zu Zahlungsanpassungen führen.

Risiken könnten entstehen, wenn die Universität die gegenüber dem Land eingegangenen Verpflichtungen zum Ausbau der Humanmedizin dauerhaft nicht erfüllen könnte und daher eine Rückzahlung gefordert werden würde. Die Universität geht jedoch davon aus, alle in diesem Zusammenhang zugesicherten Gegenleistungen erfüllen zu können. Risiken könnten entstehen, wenn zukünftige Landesregierungen die Förderung für die Ausbildung der erhöhten Zahl von Studierenden im Bereich Humanmedizin wieder reduzieren sollte. Für diesen Fall sind in dem Letter of Intent und in weiteren Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Universität Witten/Herdecke Auslaufregelungen festgelegt, sodass die Universität nicht von einer Gefährdung ihrer Finanzierung ausgeht.

Risiken könnten entstehen, wenn die Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen sich so stark verschlechtern würde, dass Teile der vereinbarten Tarifikosten-Anpassung nicht ausbezahlt würden.

Studierendenbeiträge

Die Studierendenbeiträge sind im Jahr 2025 erneut auf nunmehr TEUR 17.793 gestiegen und tragen damit 22,92 % zum Gesamthaushalt bei. Ein Rückgang der Studierendenzahlen würde zu einer Reduktion dieser Einnahmen führen. Stand heute ist die Wahrscheinlichkeit dafür gering, obwohl die Auswirkungen der Umstellung von G8 auf G9 in NRW in einigen Studiengängen belastend sein könnten. In den volumenmäßig starken Studiengängen der Humanmedizin, Zahn- Mund- und Kieferheilkunde sowie Psychologie übersteigt die Nachfrage nach einem Studienplatz an der Universität Witten/Herdecke das Angebot weiterhin deutlich.

Ein erhebliches Risiko für die Universität besteht auch dann, wenn der StudierendenGesellschaft e. V. die Refinanzierung des sogenannten „Umgekehrten Generationenvertrages“ nicht

mehr gelingt. Hierzu ist die Geschäftsführung in einem regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand der Studierenden-Gesellschaft e. V. Aus heutiger Sicht wird der Eintritt des Risikos als gering betrachtet.

Auch die kontinuierlich steigenden Angebote rein digital arbeitender Hochschulen können die Nachfrage nach Studienplätzen an der Universität Witten/Herdecke sinken lassen. Die Universität unternimmt daher erhebliche Anstrengungen (u. a. im Marketing), um dem entgegenzuwirken. Momentan gehen wir nur von einem moderaten Risiko bezüglich der Studierendenbeiträge aus.

Künstliche Intelligenz (KI/AI)

Die Universität befindet sich in intensiven Verhandlungen mit dem Betriebsrat, um KI-Systeme für alle Mitarbeitenden an der Universität Witten/Herdecke zugänglich zu machen, die im April 2026 noch nicht abgeschlossen waren. Gleichwohl wird die Nutzung solcher Systeme zeitnah angestrebt.

Der rasche Fortschritt im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) eröffnet für Hochschulen vielfältige Chancen in Forschung, Lehre und Verwaltung, geht jedoch zugleich mit neuen Risikodimensionen einher. Insbesondere generative KI-Systeme ermöglichen die automatisierte Erstellung von Texten, Programmcodes und multimedialen Inhalten in hoher Qualität. Daraus ergeben sich Herausforderungen für die Sicherung wissenschaftlicher Integrität, da Täuschungsversuche (z. B. durch KI-gestützte Plagiate oder automatisierte Prüfungsleistungen) schwerer erkennbar werden.

Außerdem bestehen Risiken im Hinblick auf Datenschutz und Informationssicherheit. Die Universität unternimmt erhebliche Anstrengungen, dies durch klare Regeln und technische Möglichkeiten zu minimieren.

Ferner besteht die Gefahr einer übermäßigen Abhängigkeit von KI-Systemen, wodurch grundlegende wissenschaftliche Kompetenzen bei Studierenden und Mitarbeitenden beeinträchtigt werden könnten.

Nicht zuletzt sind auch rechtliche Unsicherheiten zu berücksichtigen, etwa im Bereich des Urheberrechts sowie bei Haftungsfragen im Zusammenhang mit KI-generierten Inhalten. Vor diesem Hintergrund ist eine kontinuierliche Beobachtung der technologischen Entwicklung sowie die Etablierung klarer Governance-Strukturen, Leitlinien und Schulungsangebote erforderlich, um die identifizierten Risiken angemessen zu steuern. Insgesamt ist von moderaten Risiken auszugehen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist.

Personalkosten

Im Jahr 2025 sind die Personalkosten erneut auf nunmehr TEUR 52.682 gestiegen. Dies entspricht 69,29 % des Gesamthaushalts und bleibt damit wichtigster Kostenfaktor der Universität.

Ursächlich für das Wachstum war gleichermaßen die Steigerung der Mitarbeitendenzahl sowie die Anpassung der Gehälter in der letzten Entgeltrunde. Aufgrund der allgemein schwierigen Wirtschaftslage in Deutschland entspannt sich allerdings gegenwärtig die Lage am Arbeitsmarkt. Die Universität erhält in dieser Lage wieder mehr und bessere Bewerbungen auf offene Stellen, die damit auch schneller besetzt werden können.

Risiken bestehen, sofern die Inflation wieder an Fahrt aufnimmt und damit Tarifabschlüsse getätigt werden, die zu unrealistischen Erwartungshaltungen führen. Sollten in diesem Fall keine kompensierende Produktivitätsverbesserungen gelingen, könnte dies die Gewinn- und Verlustrechnung belasten.

Hinzukommt, dass in den kommenden Jahren eine große Zahl an Führungskräften das Rentenalter erreicht und aus der Universität ausscheiden wird. Es besteht das Risiko, dass in diesem Fall die Einstellung entsprechend hoch qualifizierter neuer Führungskräfte nicht zu den gleichen Kosten erfolgen kann wie bisher. Insgesamt ist von moderaten Risiken auszugehen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist.

IT-Security

Wie viele andere Unternehmen ist auch die Universität beständig Angriffen auf ihre IT-Struktur aus dem Internet ausgesetzt. Ausmaß und Qualifikation dieser Angriffe nehmen beständig zu und erfordern erhebliche Aufwendungen zur Abwehr. Trotz aller Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur der Universität besteht das Risiko, dass solche Angriffe erfolgreich sein können und erheblichen Schaden anrichten. Die Universität steht in ständigem Austausch mit vergleichbaren Institutionen und Fachleuten und hat Investitionen zur Cybersicherheit getätigt, um diese Risiken und mutmaßliche Schäden so gering wie möglich zu halten. Insgesamt ist von hohen Risiken auszugehen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist.

Allgemeine Kosten/Sachkosten

Obleich gegen Ende 2025 der allgemeine Inflationsdruck leicht nachgelassen hat, gibt es auf vielen Gebieten unverändert Preissteigerungen. Insbesondere die Energiekosten sind Anfang 2026 aufgrund des Kriegs im Nahen Osten stark gestiegen. Es besteht daher ein erhebliches Risiko für dauerhaft höhere Preise – gleichermaßen als direkte oder indirekte Folge.

Steuerliche Risiken

Nach Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung im Geschäftsjahr 2023 kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige Betriebsprüfungen Sachverhalte anders beurteilen als die Geschäftsführung. Für diese Fälle ist es möglich, dass Steuernachzahlungen notwendig werden. Die Universität geht allerdings davon aus, dass diese Risiken moderat sind.

Zur Minimierung dieser Risiken lässt sich die Geschäftsführung in allen steuerlichen Themen umfassend von externen Expert:innen beraten.

Bilanzstruktur/Eigenkapital

Die Bilanzstruktur der Universität hat sich im Vergleich zum Vorjahr wenig verändert. Die Eigenkapitalquote beträgt 19,05 %. Als gemeinnütziges Unternehmen besteht kaum eine Möglichkeit, aus eigener Kraft mehr Eigenkapital zu generieren. Die Geschäftsführung strebt daher an, neue Gesellschafter:innen zu gewinnen oder Kapitalerhöhungen mit den derzeitigen Gesellschafter:innen zu realisieren. Ein zu geringes Eigenkapital bedeutet ein moderates Risiko für die Universität, da es im Fall von größeren Krisen nur eine geringe Ausgleichsmöglichkeit von Defiziten ermöglicht.

Die Gesellschafterin WIFU-Stiftung hat entschieden, ihre Anteile an der Universität Witten/Herdecke 2026 abzugeben. Die Geschäftsführung geht nicht davon aus, dass dies für die Universität zu einem Risiko führt.

Zins- und Tilgungsaufwände für den Neubau

Die für den Neubau aufgenommenen Kredite wurden im März 2022 zu günstigen Zinssätzen in langfristige Darlehen mit zehnjähriger Zinsbindung umgewidmet. Die dafür zu leistenden Zinsen und Tilgungen betragen ca. TEUR 935 im Jahr. Die Aufwendungen zur Bedienung der Darlehen sind in der Unternehmensplanung berücksichtigt. Risiken könnten entstehen, wenn die dafür geplanten Mittel nicht erwirtschaftet werden können. Nach gegenwärtigem Stand geht die Universität nicht davon aus, dass ein solcher Fall mittelfristig eintritt.

Liquidität

Die Liquiditätslage der Universität Witten/Herdecke ist unverändert zum Vorjahr befriedigend und ermöglicht es, jederzeit und vollumfänglich allen Anforderungen gerecht zu werden. Der Aufbau einer größeren Liquiditätsreserve wäre zwar wünschenswert, ist jedoch aus dem laufenden Geschäftsbetrieb schwierig.

Ein Ausbleiben der Landesförderung oder der Ausfall der Studierendenbeiträge durch die Studierenden-Gesellschaft e. V. wäre ein erhebliches Risiko. Nach derzeitigem Stand ist dies unwahrscheinlich.

Trotz eines insgesamt positiven Jahresergebnisses kann sich die Liquidität verringern, wenn höhere Investitionen notwendig werden oder außergewöhnliche Belastungen auftreten. Größere Risiken für die Liquiditätslage sieht die Geschäftsführung derzeit nicht.

Zusammenfassend wird das universitäre Kerngeschäft als stabil eingeschätzt. Risiken für den Fortbestand der Universität Witten/Herdecke bestehen aus heutiger Sicht nicht.

E. Prognosebericht

Auch das Geschäftsjahr 2026 steht unter gesamtwirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen. Unverändert belasten weltpolitische Krisen und Kriege das Investitionsklima und die internationalen Handelsbeziehungen. Die stark gestiegenen Ölpreise werden sehr wahrscheinlich zu einer wieder steigenden Inflation führen. Dies wird auch die Universität direkt wie indirekt belasten.

Die von der Universität selbst zu beeinflussende Entwicklung wird kontinuierlich und stabil geplant. Wir erwarten leicht steigende Erträge bei den Studierendenbeiträgen, Landesförderung NRW, Spenden und Erlösen in unseren Universitätsambulanzen, die die Summe „Personalkostensteigerungen“ kompensieren. Auf der Kostenseite wird unverändert sehr vorsichtig agiert. Wenn die Erhöhung der Einnahmen wie geplant gelingt, wird damit der Ausweis eines ausgeglichenen Ergebnisses auch im Geschäftsjahr 2026 möglich.

Der Wissenschaftsrat hat 2024 die Universität auditiert und eine Reakkreditierung für 10 Jahre ausgesprochen. Eine neue Akkreditierung wird aus heutiger Sicht in den kommenden 5 Jahren nicht notwendig werden.

F. Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote)

Die Universität Witten/Herdecke verfügt über einen umfassenden, vom Präsidium beschlossenen Gleichstellungsplan, in dem die bisherigen Aktivitäten wie folgt bewertet werden:

„In den letzten Jahren wurden an der UW/H große Fortschritte in den Bereichen Gendergerechtigkeit und Diskriminierungssensibilität gemacht. Zentrale Schritte waren die Implementation von personellen und zusätzlichen finanziellen Strukturen und Ressourcen für Gleichstellung und Diversity-Management, die Stärkung der Frauenförderung und der Mitarbeitendenfortbildung sowie der Fokus auf diskriminierungssensible Lehre. Weitere Projekte sind bereits angelaufen oder in der Vorbereitungsphase. Das übergeordnete, aus dem Leitbild der UW/H abgeleitete Ziel ist es, alle Hochschulmitglieder für ein gleichberechtigtes Miteinander zu sensibilisieren und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Neben den bereits bewährten werden auch künftig weitere Aktivitäten und Maßnahmen notwendig sein, um Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit zu erreichen. Dabei wird das etablierte Monitoring – unter anderem der Frauenanteile in Führungspositionen und Gremien – fortgeführt und regelmäßig an die (Aufsichts-)Gremien berichtet.

Frauen in Führungspositionen zu bringen und sie gezielt zu unterstützen, ist ein besonderes Anliegen der Universität. Ende November 2025 betrug der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat 57,1 %, im Präsidium 25 %, in den Fakultätsvorständen 38,5 %, in nicht akademischen Leitungsfunktionen 54,2 % und im Professorium 27,8 %. Grundsätzlich strebt die Universität Genderparität an. Das selbstgesteckte Ziel von einem Professorinnen-Anteil von 30 % bis Ende 2025 wurde knapp verfehlt. Das 2025 im Rahmen der Bewerbung für das Professorinnenprogramm 2030 eingereichte Gleichstellungskonzept für Parität fasst die Bemühungen in Gleichstellung und Vielfalt wie folgt zusammen: „Die UW/H hat sich auf den Weg gemacht, einen strukturierten Ansatz zur Förderung und Erreichung von Gleichstellung zu entwickeln und zu implementieren. Auf diesem Weg sind bereits wichtige Schritte gelungen: Strukturen sind geschaffen, eine Verankerung der Gleichstellungsbemühungen in der strategischen wie operativen Hochschulentwicklung ist erreicht und ein regelmäßiger, jährlicher Planungs- und Evaluationsprozess konkreter Maßnahmen und Projekte ist etabliert worden.“

Witten, 10.06.2025

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Absatz 1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

Anlage zum Lagebericht der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH (UW/H) zum 31. Dezember 2025

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz, EntgTranspG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Die UW/H hat als Arbeitgeberin mit mehr als 500 Beschäftigten, die zugleich einen Lagebericht nach den §§ 264 und 289 HGB aufstellt, nach §§ 21 f. EntgTranspG einen „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ zu veröffentlichen. Als nicht tarifgebundenes Unternehmen stellt die UW/H den Entgeltbericht alle drei Jahre auf, womit dieser jeweils einen Dreijahreszeitraum abdecken wird. Der vorliegende Bericht umfasst die Geschäfts- und Kalenderjahre 2022 bis 2024.

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

a) Vereinbarkeit von Beruf und Familie“

Die UW/H bietet ihren Beschäftigten folgende Möglichkeiten an:

- Teilzeit
- Gleitzeitregelung
- Mobile Arbeit/Telearbeit/Homeoffice
- Erstattung Kinderbetreuungskosten
- Kinderbetreuung

b) Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Bereichen, insbesondere in Führungspositionen

Besonderes Augenmerk gilt der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Da die größte Lücke zu einer paritätischen Verteilung der Geschlechter im Professorium besteht, hat sich die UW/H bereits 2021 dazu verpflichtet, den Anteil der Professorinnen bis Ende 2025 auf 30 % zu erhöhen. Dabei handelt es sich um eine selbstgesetzte Zielgröße, deren Entwicklung in einem halbjährlichen Monitoring und Reporting erfasst und in den Leitungsgremien berichtet und diskutiert wird. Bis November 2025 konnte der Anteil von knapp 23 % Anfang 2021 auf knapp 28 % gesteigert werden.

Die Besetzung von Aufsichtsrat, Präsidium und Führungskräften der Administration setzt sich wie folgt zusammen: Im Aufsichtsrat der UW/H beträgt der Frauenanteil derzeit 57 %, im Präsidium 20 % und bei den Führungskräften der Administration 54 % (Stand 11/2025).

c) Förderung von Diskriminierungsprävention und -sensibilität

Um in der internen und externen Kommunikation alle Geschlechter einzubeziehen, wurde ein offizieller Leitfaden zur Verwendung gendergerechter Sprache erarbeitet und im Jahre 2022 implementiert. Bei der Entwicklung wurde auch auf eine möglichst barrierearme Darstellung geachtet.

Alle Personen an der UW/H haben die Möglichkeit, diskriminierende Vorfälle zu melden und bei Bedarf eine individuelle Erstberatung zu erhalten. Auf Wunsch der Betroffenen können Vorfälle auch anonym gemeldet beziehungsweise ohne Namensnennung bearbeitet werden.

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Das Vergütungssystem der UW/H ist marktgerecht, transparent und fair. Klare Strukturen sorgen für Nachvollziehbarkeit und damit für eine geschlechterneutrale Behandlung aller Beschäftigten.

Der ganz überwiegende Teil der Belegschaft (ca. 73 %) erhält eine Vergütung nach dem Eingruppierungssystem des Rahmenvertrags, einer Betriebsvereinbarung, die für die Beschäftigten im Intranet verfügbar ist. Mit dem Betriebsrat wurde im Rahmenvertrag ein Gruppensystem vereinbart. Jede Gruppe definiert dort zugehörige Tätigkeiten zunächst nach der für die Tätigkeit erforderlichen Qualifikation (Anlertätigkeiten, Berufsausbildung, Bachelor, Master). In einzelnen Gruppen ist zusätzlich eine Berufserfahrung erforderlich. Innerhalb der einzelnen Gruppen differenziert die Vergütung zudem nach Berufserfahrung (Stufe 1 = keine Berufserfahrung, Stufe 6 = 22 Jahre Berufserfahrung). Das Eingruppierungssystem setzt folglich nicht an der persönlichen Qualifikation an, sondern an der für die Tätigkeit erforderlichen. Selbstverständlich wird im Eingruppierungssystem nicht auf das Geschlecht abgestellt.

Eine weitere Gruppe (ca. 10 % der Belegschaft), die in Drittmittelprojekten beschäftigt wird, erhält eine Vergütung in Anlehnung an den TV-L (Tarifvertrag der Länder). Die Eingruppierung erfolgt ebenfalls aufgrund der für die Tätigkeit in Forschungsprojekten erforderlichen Qualifikation und Berufserfahrung und der hierzu gültigen Tarife.

Ca. 17 % der Beschäftigten erhalten ein Gehalt, das frei vereinbart wurde. Zu dieser Gruppe zählen neben den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern die Abteilungsleiterinnen und -Abteilungsleiter. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern werden auf Professuren berufen. Berufungsverfahren folgen einem in Grundordnung und Berufsordnungsordnung festgelegtem Ablauf, bei dem die Vergütung außen vor bleibt. Abschließend wird mit der bzw. dem auf Platz 1 der Berufsordnungsliste befindlichen Kandidatin bzw. Kandidaten der Inhalt eines Arbeitsvertrags verhandelt. Die Vergütung wird letztlich im Verhandlungswege auf Basis der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten, der Marktsituation wie auch budgetärer Vorgaben festgelegt. In ähnlicher Weise vollzieht sich die Gehaltsfindung bei Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern.

Die Höhe der Vergütung wird damit für alle Beschäftigten bei Eintritt in die UW/H vor allem unter Berücksichtigung der Qualifikation und der relevanten Berufserfahrung festgelegt.

3. Angaben zu den Beschäftigtenzahlen gem. § 21 Abs. 2 EntgTranspG

	2024	2023	2022
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten (Köpfe)	885	842	808
davon Frauen	594	559	535
davon Männer	291	283	273
davon divers	0	0	0

Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten (VZÄ)	676	636	615
davon Frauen	451	421	403
davon Männer	225	215	212
davon divers	0	0	0

Durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Köpfe)	426	395	414
davon Frauen	260	238	252
davon Männer	166	157	162
davon divers	0		0

Durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Köpfe)	460	448	394
davon Frauen	334	322	283
davon Männer	126	126	111
davon divers	0	0	0

Witten, im Juni 2026

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1.1.2025 bis 31.12.2025**

AKTIVA	31.12.2025		Vorjahr	PASSIVA	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	98.865,00		98.865,00
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	355.708,00		502.776,00	II. Kapitalrücklage	2.434.600,00		2.434.600,00
2. Geleistete Anzahlungen	98.688,05		28.000,00	III. Mezzanine-Kapital	4.500.000,00		4.650.000,00
		454.396,05	530.776,00	IV. Bilanzgewinn	1.786.977,00		1.567.244,86
				V. Jahresüberschuss	528.302,96		219.732,14
II. Sachanlagen				B. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDEN FÜR DEN ERWEITERUNGSBAU		9.348.744,96	8.970.442,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.320.499,58		31.729.752,58	C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		696.667,19	1.541.854,19
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.806.232,18		4.637.990,18			6.642.173,00	7.225.853,00
		35.126.731,76	36.367.742,76	D. RÜCKSTELLUNGEN			
				1. Steuerrückstellungen	652.525,00		162.823,00
III. Finanzanlagen				2. Sonstige Rückstellungen	3.645.900,00		3.835.350,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	282.104,20		282.104,20			4.298.425,00	3.998.173,00
2. Beteiligungen	25.053,30		25.053,30	E. VERBINDLICHKEITEN			
3. sonstige Ausleihungen	100.000,00		100.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.634.366,72		17.293.025,81
		407.157,50	407.157,50	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
		35.988.285,31	37.305.676,26	EUR 669.101,23 (Vorjahr: EUR 658.659,09) -			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
				EUR 15.965.265,49 (Vorjahr: EUR 16.634.366,72) -			
				- davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren:			
				EUR 13.181.087,68 (Vorjahr: EUR 13.893.639,85) -			
				2. Erhaltene Anzahlungen Projekte	1.042.704,93		1.286.560,50
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
	1.940,00		1.940,00	EUR 484.057,12 (Vorjahr: EUR 1.049.453,68) -			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.085.857,09		1.289.255,39	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
2. Unfertige Leistungen		1.087.797,09	1.291.195,39	EUR 558.647,81 (Vorjahr: EUR 237.106,82) -			
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.150.689,93		2.143.552,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.490.309,85		3.320.938,92	EUR 2.150.689,93 (Vorjahr: EUR 2.143.552,41) -			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.355,00		3.570,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	786.855,48		792.403,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.472.012,16		1.507.182,51	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
		3.967.677,01	4.831.691,43	EUR 36.855,48 (Vorjahr: EUR 42.403,26) -			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
				EUR 750.000,00 (Vorjahr: EUR 750.000,00) -			
III. Wertpapiere		76.733,80	0,00	5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.469.857,33		7.919.808,37
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7.509.642,36	7.214.954,12	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
		12.641.850,26	13.337.840,94	EUR 7.469.857,33 (Vorjahr: EUR 7.919.808,37) -			
				- davon aus Steuern: EUR 600.165,69 (Vorjahr: EUR 642.253,94) -			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
				EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) -			
		440.348,97	528.155,34			28.084.474,39	29.435.350,35
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
	49.070.484,54	51.171.672,54				49.070.484,54	51.171.672,54

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse Zahnklinik	8.278.706,04		7.549.163,27	
2. Umsatzerlöse Sonstige	5.141.549,09		5.682.434,14	
3. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-203.398,30		-1.071.670,88	
4. Erträge aus Spenden und Stiftungen	7.967.931,25		8.269.653,21	
5. Erträge aus Sponsoringverträgen	3.676.636,25		3.129.493,30	
6. Erträge aus Forschungsmitteln	6.532.174,65		7.209.190,09	
7. Erträge aus Zuwendungen des Landes NRW	22.961.500,00		21.233.545,00	
8. Erträge aus Kostenbeteiligung der Studierenden	17.793.070,28		16.707.448,36	
9. sonstige betriebliche Erträge	5.481.660,62		3.938.707,63	
Gesamtleistung		77.629.829,88		72.647.964,12
10. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-954.297,46		-953.129,18	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.359.719,13		-2.136.561,89	
		-3.314.016,59		-3.089.691,07
11. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-43.901.122,70		-41.640.304,86	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	-8.781.279,63		-7.881.570,42	
		-52.682.402,33		-49.521.875,28
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.747.336,67		-2.541.199,52	
13. sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.283.358,16		-16.571.683,51	
Gesamtaufwand		-76.027.113,75		-71.724.449,38
14. Erträge aus Beteiligungen	1.683,50		33.706,00	
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.207,93		153.937,79	
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-540.150,60		-550.933,39	
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) - davon aus Aufzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-566.154,00		-340.493,00	
18. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		528.302,96		219.732,14

**Anhang
zum 31. Dezember 2025**

A) Allgemein

Der Jahresabschluss der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, (Amtsgericht Bochum / HRB 8671) für das Geschäftsjahr 2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbHG aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wiederum das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt. Entsprechend § 265 HGB ist die Bilanz um den Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie um den Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden und die Gewinn- und Verlustrechnung um die Posten Erträge aus Spenden und Stiftungen, Erträge aus Sponsoringverträgen, Erträge aus Forschungsmitteln, Erträge aus Zuwendungen des Landes NRW, Erträge aus Kostenbeteiligungen der Studierenden, Umsatzerlöse Zahnklinik und sonstige Umsatzerlöse erweitert worden.

Durch den in 2025 erzielten Jahresüberschuss von TEUR 528 wird zum 31. Dezember 2025 ein positives Eigenkapital von TEUR 9.349 ausgewiesen.

Die Software AG – Stiftung (Gesellschafterin) hat sich mit Vertrag vom 22. Juli 2014 verpflichtet, die durch den Betrieb der Universität entstehenden laufenden Kosten bis zu einer Maximalhöhe von EUR 20,0 Mio. auszugleichen, soweit diese nicht aus den eigenen Mitteln der Gesellschaft bedient werden können. Die Garantie wurde erteilt, um einen ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb zu gewährleisten und den immatrikulierten Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen. Die Garantiezusage der Software AG – Stiftung ist bisher nicht in Anspruch genommen worden. Die Garantieleistung wird zum Zeitpunkt einer finanziellen Krise der Gesellschaft auf erstes schriftliches Anfordern fällig.

Zur Sicherstellung des Garantieanspruchs hat die Software AG – Stiftung eine unbedingte und unbefristete Bankbürgschaft über derzeit EUR 20,0 Mio. vorgelegt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung folgender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich Umsatzsteuer, sofern es sich nicht um Anschaffungen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb handelt) abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Finanzanlagen zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände werden linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 249,99 werden sofort abgeschrieben, Anschaffungen von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden in einem GWG-Pool über fünf Jahre abgeschrieben. Unter dem Sachanlagevermögen wird ein Festwert für Bibliotheksbestände ausgewiesen. Immobilien und das sonstige Sachanlagevermögen werden linear abgeschrieben. Dabei werden Immobilien über eine Nutzungsdauer von 33 oder 50 Jahren und das übrige Sachanlagevermögen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 14 Jahren abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen neben den zahnärztlichen Honoraren auch anteilige Material- und Laborkosten. Ausgehend von dem Anteil der Eigenhonorare wurde ein retrograd ermittelter Abschlag zur Eliminierung von Gewinnbestandteilen berücksichtigt.

Die unfertigen Leistungen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe werden über ihre gesamte Laufzeit, bis zu ihrem Abschluss, unter den Vorräten erfasst. Die hierfür bereits erhaltenen Zahlungen werden ebenfalls über die gesamte Laufzeit, bis zu ihrem Abschluss, unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind sowohl durch Pauschal- als auch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben im Geschäftsjahr, die zu Aufwand im Folgejahr werden.

Mezzanine-Kapital

Unter diesem Posten wird der Anteil des erhaltenen Mezzanins-Kapitals ausgewiesen, der eine ursprüngliche Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren hat.

Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau

Die noch nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden für den Erweiterungsbau werden zum Bilanzstichtag in „noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau“ eingestellt. In den Folgejahren werden die Spenden entsprechend angefallener Abschreibungen und Aufwendungen für den Erweiterungsbau aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend des Nutzungsverlaufes der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und sind in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Bundesbank hinterlegten Zinssätzen in Höhe von 2,22 % abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird in Höhe der erhaltenen Einzahlungen, die im nachfolgenden Geschäftsjahr zu Erträgen führen, angesetzt.

Ergebnisrealisierung

Für die nicht zweckgebundenen Spenden und Fördermittel (zur Finanzierung des allgemeinen Hochschulbereiches) erfolgt eine Ergebnisvereinnahmung bei Zahlungseingang; falls es sich um einen vertraglich gesicherten Anspruch handelt, erfolgt die Vereinnahmung bereits vor dem Geldeingang.

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Posten des Anlagevermögens sind mit dem Nettobuchwert ausgewiesen. Die Aufgliederung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen und ihre Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ergibt sich wie folgt:

	Gezeichnetes Kapital	Beteiligung zum 31.12.2025	Eigenkapital zum 31.12.2025		Ergebnis 2025
	EUR	%	TEUR		TEUR
1. Direkte Beteiligungen					
Förder- und Entwicklungsgesellschaft, Witten mbH, Witten	51.129,19	49,00	1.264	3	43,0
UWH Beteiligungsgesellschaft mbH, Witten	281.210,53	100,00	303	3	-4,5
2. Indirekte Beteiligungen					
UWH Forschungsgesellschaft mbH, Witten	25.564,59	100,00	26	¹ ₃	-2,0
Cardiac Research Gesellschaft für medizinisch-biotechnologische Forschung mbH, Dortmund	195.000,00	5,13	226	3	21,2
Ormed UG, Witten	3.000,00	33,33	35	4	-31,3
idigiT-Institute for Digital Transformation in Healthcare GmbH, Witten	160.000,00	36,10	107	2	56,1

*1 Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der UWH Beteiligungsgesellschaft mbH.

*2 Wirtschaftsjahr vom 01.05.2023 bis 30.04.2024

*3 Zahlen sind aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2024 entnommen.

*4 Zahlen sind aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2023 entnommen.

Des Weiteren werden unter den Finanzanlagen Genossenschaftsanteile an der GLS Gemeinschaftsbank eG in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100) ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich wie im Vorjahr um laufende Verrechnungskonten.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter:innen handelt es sich um laufende Verrechnungskonten.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Von den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 7.510 entfallen TEUR 2.749 (Vorjahr: TEUR 2.626) auf Bankguthaben für gesonderte Drittmittelverbindlichkeiten. Diese Mittel dürfen nur zweckgebunden für Auszahlungen von entsprechenden Banksonderkonten eingesetzt werden.

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt EUR 98.865,00 (Vorjahr: EUR 98.865,00).

Mezzanine Kapital

Die Gesellschafterin Software AG – Stiftung hat mit dem Vertrag vom 26. Februar 2020 ein verzinstes (3 % p. a.) Mezzanine-Kapital in Höhe von TEUR 6.000 gewährt. Die Auszahlungen von jeweils TEUR 3.000 sind am 02. März 2020 und 24. Juni 2021 eingegangen. Der wesentliche Anteil (87,5 %) des zur Verfügung gestellten Kapitals wurde mit TEUR 5.250 als Mezzanine Kapital eingestellt (TEUR 4.500 zum 31.12.2025), die innerhalb von fünf Jahren rückzuzahlenden TEUR 750 (12,5 %), wurden als Gesellschafterdarlehen bilanziert. Nach der jährlichen Tilgung von TEUR 150, muss laut dem bestehenden Vertrag, das restliche Kapital von TEUR 3.750 am 28.02.2035 zurückgezahlt werden.

Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau

Die noch nicht verbrauchten Spenden für den Erweiterungsbau in Höhe von TEUR 697 (Vorjahr: TEUR 1.542) ergeben sich aus eingenommenen zweckgebundenen Spenden abzüglich der nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 6.642 (Vorjahr: TEUR 7.226) wurde in Höhe von TEUR 584 aufgelöst. Die wesentlichste Position des Sonderpostens wurde im Zusammenhang mit Zuwendungen für den Campus-Bau aus Haushaltsmitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis des Vertrages vom 25. April 1989 zwischen der Gesellschaft, der Bertelsmann-Stiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen gebildet. Die restlichen zugewendeten und gebildeten Positionen des Sonderpostens betreffen das Rasterelektronenmikroskop (Anschaffungen in 2012) und den Container Modulbau (Anschaffung 2019).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.646 (Vorjahr: TEUR 3.835) betreffen im Wesentlichen Urlaubsverpflichtungen (TEUR 676), Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 638) und leistungsabhängige Prämien (TEUR 274).

Verbindlichkeiten

Erhaltene Anzahlungen werden für Einnahmen von am Stichtag noch nicht beendeten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ausgewiesen.

Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 484 (Vorjahr: TEUR 1.049) in einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 559 (Vorjahr: TEUR 237) von bis zu fünf Jahren fällig.

Für den Erweiterungsbau wurde als Sicherheit eine Grundschuld in Höhe des eingeräumten Kreditrahmens für die Banken von je EUR 9,5 Mio., insgesamt von EUR 19,0 Mio., in das Grundbuch Annen eingetragen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Dienstleistungserträge und zweckgebundene Spenden für das kommende Geschäftsjahr, die im Berichtsjahr bereits gezahlt wurden.

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von TEUR 22.962 (Vorjahr: TEUR 21.234) erhalten und Erträge aus der Kostenbeteiligung der Studierenden in Höhe von TEUR 17.793 (Vorjahr TEUR 16.707).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von TEUR 798 (Vorjahr: TEUR 582) und Bearbeitungsgebühren von TEUR 559 (Vorjahr: TEUR 608) ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sind in Höhe von TEUR 584 (Vorjahr: TEUR 584) angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 17.283 (Vorjahr: TEUR 16.572) beinhalten insbesondere Zuwendungen an den Studierenden der Gesellschaft Witten/Herdecke e. V. von TEUR 2.199 (Vorjahr: TEUR 2.153), Fremdarbeiten von TEUR 1.895 (Vorjahr: TEUR 1.762), Mieten von TEUR 1.617 (Vorjahr: TEUR 1.613), Energiekosten von TEUR 1.113 (Vorjahr: TEUR 1.035), Reise- und Seminarkosten von TEUR 799 (Vorjahr: TEUR 812), Honorare von TEUR 880 (Vorjahr: TEUR 780) und periodenfremde Aufwendungen von TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 295).

E) Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat sich gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, das Campus-Gebäude (Alfred-Herrhausen-Straße 50) für die Dauer von 50 Jahren zu nutzen. Entfällt diese Nutzung vorzeitig, sind die bisher bezogenen öffentlichen Mittel in Höhe von ca. EUR 19,6 Mio. in voller Höhe zurückzuzahlen. Zur Absicherung sind brieflose Grundschulden in Abteilung III der Grundbücher zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt EUR 19,6 Mio. eingetragen.

Des Weiteren ist eine Grundschuld von EUR 6,8 Mio. zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen für die in 2009 gezahlte Landesförderung in gleicher Höhe eingetragen. Die Grundschuld war erforderlich, da der Verwendungsnachweis erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte.

Wegen der Absicherung einer unbefristeten Bankbürgschaft über EUR 20,0 Mio. wurde am 23.12.2019 eine Grundschuld zugunsten der Software AG – Stiftung in Höhe von EUR 8,0 Mio. eingetragen. Ebenfalls wurde am 23.12.2019 für die Kreditfinanzierung des Erweiterungsbaus für zwei Banken jeweils eine Grundschuld in Höhe von EUR 9,5 Mio. (Insgesamt: EUR 19,0 Mio.) vorgenommen.

Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. hat im Geschäftsjahr 2018 eine Um- und Neufinanzierung bei einer Bank getätigt. In diesem Zusammenhang hat sich die UW/H verpflichtet bei einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. diese durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken. Ferner hat sich die Gesellschaft verpflichtet, bei einer Kündigung des zwischen dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. und der Gesellschaft bestehenden Vertrages durch die Gesellschaft bei damit verbundenen Zahlungsverzögerungen/ Zahlungsunfähigkeit in die Verpflichtungen des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. aus den oben genannten Kreditvereinbarungen einzutreten. Zum Bilanzstichtag waren die abgesicherten Kontokorrentkredite des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. nicht in Anspruch genommen.

Wir gehen nicht von einer Inanspruchnahme aus diesen Grundschulden aus, da bis zum heutigen Zeitpunkt eine zweckentsprechende Nutzung des Campus-Gebäude (Alfred-Herrhausen-Straße 50) erfolgt ist, der Verwendungsnachweis erbracht wurde und von einer zukünftigen bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. nicht ausgegangen wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zweckgebundenen Zuschüsse des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen unterliegen folgenden Zweckbindungsfristen:

Campus-Gebäude	Grundstück und Gebäude	50 Jahre (bis 31.12.2043)
Stockumer Straße 10/12	Grundstück und Gebäude	30 Jahre (am 30.09.2021 ausgelaufen)

Innerhalb dieser Fristen hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die entsprechenden Anlagegüter ausschließlich für Zwecke der Lehre und Forschung der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH zu nutzen. Zur Sicherung dieser Verpflichtungen wurden persönliche Grunddienstbarkeiten eingetragen.

Die Gesellschaft hat bewegliche Anlagegegenstände wie Ausstattungsgegenstände für den Bereich Zahnmedizin, Telefonanlage, Kopierer, Pkw etc. angemietet. Darüber hinaus werden seit 2010 Räume für die Zahnmedizin angemietet. Die jährliche Belastung hieraus beträgt TEUR 488.

Trennungsrechnung

Gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie Abschnitt 3.1.1. des „Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation“ hat die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH eine Trennungsrechnung implementiert. Hierzu werden von zwei Instanzen (je nach Tätigkeit) innerhalb der UW/H Kostenstellen getrennt nach wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit eingerichtet, denen entsprechend direkte und indirekte Kosten zugeordnet werden. Die Kostenstellen für wirtschaftliche Tätigkeit weisen hierbei über die Projektlaufzeit positive Ergebnisse aus.

Treuhandverhältnisse

Es bestehen Treuhandverhältnisse über TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 179), welche nicht bilanziert werden.

Mitarbeitende

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeitenden betrug 913 (Vorjahr: 861).

Geschäftsführung

Geschäftsführer unserer Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2025:

- Herr Prof. Dr. med. Martin Butzlaff, Arzt und Wissenschaftler
- Herr Dipl. oec. Jan Peter Nonnenkamp, Kaufmann

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 429 (Vorjahr: TEUR 419).

Am 1. Juli 2010 ist die Grundordnung unserer Gesellschaft in Kraft getreten. Die aktuell gültige Fassung vom 03. März 2021 bestand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025.

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Zentrale Organe unserer Gesellschaft sind:

- das Präsidium
- der Präsident und Kanzler
- der Senat
- der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Damen und Herren an:

- Herr Dr. Janosch Dahmen (Vorsitzender; seit dem 19.11.2025), Berlin
- Frau Dr. Sandra Wolf (stellv. Vorsitzende), Mühlthal
- Herr Radoslav Albrecht, Berlin
- Frau Dr. Katrin Käufer, Arlington, USA
- Herr Prof. Dr. Dr. Heinz-Peter Mansel, Köln
- Herr Prof. Dr. Hans-Christian Pape, Münster (Vorsitzender bis Oktober 2025, dann ausgeschieden)
- Frau Prof. Dr. Beate A. Schücking, Leipzig
- Frau Katharina Wegmann, Boston, USA

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 75).

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- | | |
|--|------------|
| - Abschlussprüfungsleistungen (Brutto) | 46.350 EUR |
| - Sonstige Bestätigungsleistungen (Brutto) | 4.950 EUR |

Die Gesellschafter:innen der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH sind zum 31.12.2025:

- Software AG – Stiftung, Darmstadt
- Stiftung Private Universität Witten/Herdecke, Witten
- Initiative der Wirtschaft für die private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Duisburg (IWU gGmbH)
- StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V., Witten
- Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH, Herdecke
- Wittener Institut für Familienunternehmen-Stiftung, Witten (WIFU-Stiftung)

Nachtragsbericht

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die mittelbaren wirtschaftlichen Folgen aus dem Nahost-Konflikt und den damit verbundenen Einfluss auf die weltweite Konjunktur und Rohstoffmärkte sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Darüber hinaus haben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 528 (Vorjahr: TEUR 220) auf neue Rechnung vorzutragen.

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses, wie er sich aus diesem Bericht ergibt, wird hiermit versichert.

Witten, den 06. Juni 2026

Prof. Dr. med. Martin Butzlaff
Geschäftsführer

Dipl. oec. Jan P. Nonnenkamp
Geschäftsführer

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.25	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.25	01.01.25	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.25	31.12.24	31.12.25
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.907.496,09	1.892,10	0,00	0,00	1.909.388,19	1.404.720,09	148.960,10	0,00	1.553.680,19	502.776,00	355.708,00
2. Geleistete Anzahlungen	28.000,00	70.688,05	0,00	0,00	98.688,05	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00	98.688,05
	1.935.496,09	72.580,15	0,00	0,00	2.008.076,24	1.404.720,09	148.960,10	0,00	1.553.680,19	530.776,00	454.396,05
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.140.384,05	0,00	0,00	0,00	49.140.384,05	17.410.631,47	1.409.253,00	0,00	18.819.884,47	31.729.752,58	30.320.499,58
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.921.169,97	1.360.207,57	0,00	126.969,90	17.154.407,64	11.283.179,79	1.189.123,57	124.127,90	12.348.175,46	4.637.990,18	4.806.232,18
3. Anlagen im Bau	45.611,73	0,00	0,00	0,00	45.611,73	45.611,73	0,00	0,00	45.611,73	0,00	0,00
	65.107.165,75	1.360.207,57	0,00	126.969,90	66.340.403,42	28.739.422,99	2.598.376,57	124.127,90	31.213.671,66	36.367.742,76	35.126.731,76
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	282.104,20	0,00	0,00	0,00	282.104,20	0,00	0,00	0,00	0,00	282.104,20	282.104,20
2. Beteiligungen	25.053,30	0,00	0,00	0,00	25.053,30	0,00	0,00	0,00	0,00	25.053,30	25.053,30
3. sonstige Ausleihungen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	407.157,50	0,00	0,00	0,00	407.157,50	0,00	0,00	0,00	0,00	407.157,50	407.157,50
	67.449.819,34	1.432.787,72	0,00	126.969,90	68.755.637,16	30.144.143,08	2.747.336,67	124.127,90	32.767.351,85	37.305.676,26	35.988.285,31

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige GmbH
Sitz	Der Sitz der Gesellschaft ist Witten.
Rechtsform	Die Universität wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH geführt.
Gesellschaftsvertrag	Letzte Fassung vom 20. Oktober 2022.
Handelsregister	HRB 8671 beim Amtsgericht Bochum
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre durch den Betrieb einer staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschule mit verschiedenen Fakultäten. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO mit Ausnahme von Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
Größe	Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB.
Gesellschaftsrechtliche Organe der GmbH	Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.
Geschäftsführung	Zum 31. Dezember 2025 bestand die Geschäftsführung aus: • Herr Prof. Dr. med. Martin Butzlaff (wissenschaftlicher Bereich) • Herr Dipl. oec. Jan Peter Nonnenkamp (kaufmännischer Bereich)
Eigenkapital	Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt € 98.865,00 und ist vollständig eingezahlt. Die Kapitalrücklage beträgt € 2.434.600,00.
Kapitalverhältnisse	Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Gesellschafter zum 31. Dezember 2025 sind: • Software AG - Stiftung, Darmstadt (T€ 46) • Stiftung Private Universität Witten/Herdecke, Witten (T€ 20) • „Initiative der Wirtschaft für die private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Duisburg (IWU gGmbH)" (T€ 12) • StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten (T€ 9) • Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH, Herdecke (T€ 4) • Wittener Institut für Familienunternehmen-Stiftung, Witten (WIFU-Stiftung) (T€ 7)

Grundordnung der Universität	Durch Beschluss des Senates vom 30. Juni 2010 wurde eine Grundordnung der Universität Witten/Herdecke verabschiedet, die zum 1. Juli 2010 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2010 in Kraft getreten ist. Die letzte Fassung datiert vom 3. März 2021. Gemäß § 2 der Grundordnung ist Trägerin der Universität Witten/Herdecke die Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Zentrale Organe der Universität	Die zentralen Organe der Gesellschaft sind gem. § 10 der Grundordnung der Universität das Präsidium, der Präsident, der Senat sowie der Aufsichtsrat.
Aufsichtsrat	Die Gesellschaft bzw. die Universität hat gemäß § 17 der Grundordnung einen Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung berät und kontrolliert. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats berufen sind: • Herr Dr. Janosch Dahmen (Vorsitzender; seit dem 19.11.2025), Berlin • Frau Dr. Sandra Wolf (stellv. Vorsitzende), Mühlthal • Herr Radoslav Albrecht, Berlin • Frau Dr. Katrin Käufer, Arlington, USA • Herr Prof. Dr. iur. Heinz-Peter Mansel, Köln • Herr Prof. Dr. Hans-Christian Pape (Vorsitzender bis Oktober 2025, dann ausgeschieden), Münster • Frau Prof. Dr. Beate A. Schücking, Leipzig • Frau Katharina Wegmann, Boston, USA
Senat	Der Senat (§ 16 der Grundordnung) ist das akademische Organ der Universität. Er setzt sich zusammen aus: • den Dekanen der Fakultäten • Mitgliedern jeder Fakultät • nicht wissenschaftlichen Mitarbeitern • von der studentischen Vollversammlung gewählten Studentenvertretern Vorsitzende des Senats ist Frau Prof. Dr. Sabine Bohnet-Joschko.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO mit Ausnahme von Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Sie ist als gemeinnützig anerkannt. Der ertragsteuerlich wirtschaftliche Geschäftsbetrieb besitzt im Verhältnis zu den gemeinnützigen Aktivitäten eine untergeordnete Bedeutung. Durch ihn wird das Gesamtbild der Gesellschaft als gemeinnützige Körperschaft nicht beeinträchtigt. Für den ertragsteuerlich wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird der Gewinn gesondert ermittelt. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Witten unter der Steuernummer 348/5866/0314 geführt.

Wichtige Verträge	
StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.	Mit Datum vom 19. Februar 2014 wurde der Vertrag vom 7. Juni 2002 zwischen dem Studierenden Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. und der UW/H neu gefasst. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Verein gegenüber der Universität, die Finanzierungsbeiträge gemäß Beitragsordnung der Universität von allen zahlungspflichtigen Studierenden entgegenzunehmen und entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Universität abzuführen. Des Weiteren sieht der Vertrag vor, dass bei einer bilanziellen Überschuldung des Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. die Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung diese entweder durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder Forderungsverzicht mit Besserungsschein abdecken wird.
Mezzanine Kapital	Für den Erweiterungsbau der UW/H hat sich die Gesellschafterin Software AG-Stiftung, Darmstadt, in 2020 verpflichtet Mezzanines Kapital von insgesamt T€ 6.000 zu gewähren. Die Laufzeit des Mezzanine-Darlehens beträgt 15 Jahre nach Auszahlung des ersten Betrags und ist somit bis zum 28. Februar 2035 befristet. Die Tilgung beläuft sich auf T€ 150 p.a. und ist jeweils bis zum 28. Februar fällig. Der Restbetrag von T€ 3.750 wird endfällig zum 28. Februar 2035 geleistet. Die Kapitalüberlassung wird durch Zinszahlungen in Höhe von 3 % p. a. des in dem jeweiligen Laufzeitjahr ausstehenden Betrags vergütet. Die Klassifizierung als Eigenkapital setzt eine Langfristigkeit der Kapitalüberlassung voraus. Mindestens die Tilgungen in Höhe von T€ 750, die innerhalb der nächsten fünf Jahre zu leisten sind, erfüllen das Kriterium der Langfristigkeiten nicht. Diese Verbindlichkeit wird zum 31. Dezember 2025 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen. Mit T€ 4.500 wird das Mezzanine-Kapital zum 31. Dezember 2025 als Eigenkapital ausgewiesen.

Garantien	Die Software AG - Stiftung hat sich mit Vertrag vom 22. Juli 2014 verpflichtet, die durch den Betrieb der Universität entstehenden laufenden Kosten bis zu einer Maximalhöhe von T€ 20.000 auszugleichen, soweit diese nicht aus den eigenen Mitteln der Gesellschaft bedient werden können. Die Garantie wurde erteilt, um einen ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb zu gewährleisten und den immatrikulierten Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen. Die Garantiezusage der Software AG - Stiftung ist bisher nicht in Anspruch genommen worden. Die Garantieleistung wird zum Zeitpunkt einer finanziellen Krise der Gesellschaft auf erstes schriftliches Anfordern fällig. Zur Sicherstellung des Garantieanspruchs hat die Software AG - Stiftung eine unbedingte und unbefristete Bankbürgschaft über derzeit T€ 20.000 vorgelegt. Am 23. Dezember 2019 wurde eine Grundschuld zugunsten der Software AG-Stiftung in Höhe von T€ 8.000 eingetragen und dient zur Absicherung der unbefristeten Bankbürgschaft über T€ 20.000.
------------------	---

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.